

Blieben hiernach im Innern der Stadt unter sämtlichen sorgfältig geprüften Bauplänen nur die beiden am Zwinger übrig, welche die geehrte Deputation in ihrem Berichte erwähnt, so hat man sich für den in der Vorlage bezeichneten um deswillen entschieden, weil man ihn

1) für den wohlfeilern,

2) aber auch den Forderungen einer planmäßig schönen und würdigen Anlage für entsprechender hielt. Dies ist in Folgendem zu begründen:

Zu 1. Das jetzt projectirte Gebäude ist 176 Ellen lang, das neue müßte, weil es sich auf beiden Seiten an die hervorspringenden Pavillons anschließen muß, wenn nicht die architectonische Wirkung ganz verfehlt werden soll, 230 Ellen lang und mit seiner einfachen oder doppelten Durchfahrt, die Raum wegnimmt und störend ist, versehen werden.

Ferner ist bei diesem Plane die Expropriation des gesammten italienischen Dörfchens ebenfalls nöthig, auch kann die Hauptwache, obschon deren Verlegung nicht unmittelbar durch den Bau bedingt wird, in ihrer jetzigen Stellung, die theils eine schräge ist, theils dem neuen Galeriegebäude und dem freien Plage vor solchem die unschöne Rückseite zuwendet, nicht bleiben, es würde daher derselben eine andere Stellung, die unstreitig so viel als gänzliche Verlegung kosten würde, zu geben sein.

Hiernach würde dieser Bauplan einen Mehraufwand von circa 25,000 Thlr. — — erfordern.

Zu 2. Der Zwinger ist, seinem ursprünglichen Plane nach, nicht auf Schließung nach der Elbe zu berechnet. Erfolgt diese durch ein Gebäude auf der Nordostseite, so wird derselbe zu einem isolirten Gebäudecomplex, der zwar an sich schön ist, aber jeder planvollen Harmonie mit der Umgebung entbehrt.

Bleibt dagegen der Zwinger auf dieser Seite offen, und wird er nach der katholischen Kirche verlängert, dadurch aber von der unschönen Umgebung, welche Schloß, Archiv und Palais von dieser Seite her gewähren, gesondert, so bildet der Zwinger den Anfang eines großartigen öffentlichen Forums, das, nach Nordosten vom Theater und der katholischen Kirche begrenzt, zwischen beiden hindurch eine 140 Ellen breite Oeffnung nach der Elbe darbietet, deren verlängerte Mittellinie genau auf den Kreuzes Pfeiler der Elbbrücke stößt, so daß man von der Brücke aus diesen ganzen, seltenen, schönen Platz offen vor sich sähe.

Da dieser Plan nach

1) nicht theurer, sondern wohlfeiler, als der des Zubaues des Zwingers war, glaubte man sich für erstern entscheiden zu müssen.

Man hielt ihn aber auch der Hauptücksicht auf Conservation der Gemälde für ausreichend entsprechend, ohne übrigens zu verkennen, daß für letztere der zweite Plan gleiche, vielleicht relativ noch etwas größere Vortheile verspricht.

Es waren hierbei die drei Elemente in das Auge zu fassen: Staub, Steinkohlenruß und Feuergefahr.

a. Für den Straßenstaub ist der gewählte Bauplatz allerdings, wegen der frequenten Passage von der Brücke nach der

Post, minder günstig, wie S. 449 der Decretsanfuge offen anerkannt wird.

Allein abgesehen davon, daß die gefährlichern empyreumatischen Bestandtheile nur in so fern im Staube enthalten sind, als dieser mit Steinkohlenruß gemischt ist, so glaubte man durch möglichst sorgfältigen Fensterverschluß diesem Nachtheile vorbeugen und jedenfalls alle werthvollen Bilder durch Aufnahme in andere Theile der Galerie davor vollständig sichern zu können.

b. Den Steinkohlenruß anlangend, so ergiebt die Anfuge, daß 164 Tage durchschnittlich Westwinde, und nur 98 Tage hindurch Ostwinde wehen, so daß dieser Platz nur circa  $\frac{1}{4}$  des Jahres dem von der Stadtseite kommenden Winde ausgesetzt ist.

Da im Schlosse, Archive und Palais nicht mit Steinkohlen gefeuert wird, auch die Gründe, warum dies geschieht, eine Aenderung nicht besorgen lassen, so muß man annehmen, daß diese höhern Gebäude dem Galerie locale mehr zum Schutze dienen, und der Windzug den Steinkohlenruß über solches hinwegführen werde.

c. Bei der Feuergefahr hat man in Erwägung gezogen, daß gerade die der Galerie zugekehrte Seite des Schlosses nur in zwei Etagen bewohnt ist, und, eingezogener Erkundigung nach, nur sparsam darin gefeuert wird, in Folge der massiven Construction des Schlosses aber die Verbreitung einer Feuerbrunst über das ganze Gebäude, bei der Füglichkeit, das Dach — fast das einzige Fortleitungsmittel — abzutragen, kaum denkbar, mithin eine Gefahr hier um so weniger zu besorgen sei, als ohnehin die unerwünschte zu große Nähe beider Gebäude nur hinsichtlich einer Ecke des Schlosses stattfindet.

Bedenklicher würde die, obwohl 95 Ellen betragende, immer noch geringe Entfernung des Theaters sein, da solches, bei der Leichtigkeit der Entstehung einer Feuerbrunst in demselben, den darin angehäuften Combustibilen und dem holzreichen Dachstuhl allerdings bei ungünstigem Winde Gefahr darbieten kann.

Allein das neue Gebäude ist, bis auf die Fußböden, ganz ohne Holz, mithin unverbrennlich construirt und bietet überdies in den gewölbten Mittelräumen, wohin die der Gefahr ausgesetzten Bilder leicht geborgen werden können, ein sicheres Schutzmittel gegen die einzig mögliche Besorgniß eindringenden Flugfeuers und Rauches durch die zersprungenen Fenster dar.

Sollte hiernach aber wirklich noch eine Gefahr angenommen werden, so möchte diese durch Wahl des zweiten Bauplazes kaum wesentlich verringert werden.

Zwar würde auf diesem die Entfernung vom Theater 146 Ellen, also 51 mehr, die vom Archive 65 Ellen und vom Königl. Schlosse 120 Ellen betragen, daher in beiden letztern Beziehungen jedes Bedenken verschwinden, in ersterer aber zu berücksichtigen sein, daß das neue Gebäude 85 Ellen lang in ganz gleicher Entfernung der langen Seite des Theaters gegenüber stehen würde, während bei dem vorgelegten Plane nur eine Ecke des Gebäudes dem minder gefährlichen Rundbau des Theaters bis auf 95 Ellen sich näherte, die entgegengesetzte aber 236 Ellen entfernt sein würde.

Nimmt man daher bei beiden Plänen die mittlere Entfernung zum Anhalten, so würde diese bei dem der Regierung 165 $\frac{1}{2}$  Ellen, bei dem zweiten aber 172 Ellen, also nur 6 $\frac{1}{2}$  Ellen mehr betragen.